

## **Ausbildungsvertrag**

zwischen

Laura Casu und Dirk Glogau GbR  
Yogaschule Erlangen  
Pfarrstraße 15  
91054 Erlangen  
(nachfolgend „Ausbildungsschule“ genannt)

und

Martina Mustermann  
Musterweg 1  
00000 Musterstadt

(nachfolgend „Ausbildungsnehmer/-in“ genannt)

**zum Zweck der zertifizierten Ausbildung**

**„YogalehrerIn BDY/EYU“**

### Vertragsbedingungen:

- 1) Die vom Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDY) anerkannte Ausbildungsschule gewährleistet die berufsbegleitende „BDY-Yoga-Lehrausbildung“ nach der jeweils gültigen Ausbildungsordnung des BDY.  
Die Yogaschule Erlangen gewährleistet eine fachgerechte Ausbildung in Anlehnung an die Tradition T.K.V. Desikachar/Krishnamacharya. Die BDY-Ausbildung umfasst 40 Seminare mit jeweils 18-36 UE, sowie sechs interne und zwei externe Vorstellstundentage zu je 10 UE.
- 2) Die Ausbildung findet in den Räumen der Yogaschule Erlangen, Pfarrstraße 15, 91054 Erlangen statt. Die Gesamtausbildungszeit erstreckt sich von Oktober 2015 bis Ende 2019 über mindestens vier Jahre. Sie umfasst rund 822 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Darin enthalten sind sechs interne und zwei externe Vorstellstunden und das Beiwohnen an anderen Vorstellstunden.  
Der schulinterne Abschluss YogalehrerIn YES erstreckt sich von Oktober 2015 bis zum Erreichen von mindestens 518UE (circa 2,5 Jahre), in denen fünf interne Vorstellstunden enthalten sein müssen.
- 3) Inhalte und Umfang der Ausbildung entsprechen den bei Unterzeichnung dieses Vertrages gültigen Rahmenrichtlinien des BDY.  
Der/Die Ausbildungsnehmer/-in erhält mit Vertragsabschluss die gültige Ausbildungsordnung des BDY sowie einen Ausbildungsplan (zeitliche Aufteilung der Unterrichtsinhalte auf die vier Ausbildungsjahre) ausgehändigt.
- 4) *Aufgaben der Schulleitung im Rahmen der mit dem BDY getroffenen Vereinbarungen:*  
Die Ausbildungsschule übermittelt dem BDY nach der Probezeit (s.u.) Angaben zu Name und Wohnort des/r Ausbildungsnehmers/in. Der BDY hat sich gegenüber der Ausbildungsschule verpflichtet, diese Daten nur intern und nur im Rahmen seiner vertraglichen Aufgaben gegenüber der Ausbildungsschule zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.  
Da nicht nur der Abschluss, sondern auch der Kurs vom BDY anerkannt ist, wird die Schule dem BDY alle Namen der KursteilnehmerInnen (auch diejenigen, die aktuell keinen BDY Abschluss anstreben) weiter geben.  
Die Ausbildungsschule trägt im Rahmen der BDY-Yoga-Lehrausbildung gegenüber dem/r Ausbildungsnehmer/in Sorge für die Einhaltung der sozialrechtlichen Bestimmungen. Sollte dadurch eine Versicherungspflicht bei der Berufsgenossenschaft entstehen, werden die entsprechenden Versicherungsbeiträge zusätzlich auf die Ausbildungsgebühren der Ausbildungsteilnehmer aufgeschlagen.  
Sollte die Ausbildungsleitung (vorübergehend) verhindert sein, die Yoga-Lehrausbildung durchzuführen, liegt es im Verantwortungsbereich der Ausbildungsschule, für eine angemessene Vertretungsregelung Sorge zu tragen.
- 5) Der Erwerb der Mitgliedschaft im Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDY) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung „Yogalehrerin BDY/EYU“ bzw. „Yogalehrer BDY/EYU“. Die Mitgliedschaft hat mit Beginn des 2. Ausbildungsjahres zu erfolgen. Die Mitgliedschaft im ersten Jahr ist beitragsfrei, für die beiden weiteren Jahre wird ein Ausbildungsrabatt in Höhe von 50% des Mitgliedsbeitrages gewährt.
- 6) Die Ausbildung YogalehrerIn BDY/EYU endet mit einer Abschlussprüfung durch den BDY. Diese Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfungsarbeit, einer Lehrprobe und einem Prüfungsgespräch. Die Prüfung erfolgt in der Regel ca. vier Monate nach Abschluss der vierjährigen Ausbildung.

- 7) Die Prüfung durch den BDY/EYU findet in der Yogaschule Erlangen, im Beisein eines/er Prüfers/Prüferin der aktuellen Prüfer-Liste des BDY statt. Bei bestandener Prüfung erhält der/die Auszubildende das Zertifikat Yogalehrerin bzw. Yogalehrer BDY/EYU. Die Prüfungsgebühr hängt von den Kosten der Prüfer und der Gutachter für die Prüfungsarbeit ab (aktuell – Stand Oktober 2015 - circa 550,- €).
- 8) Es besteht die Möglichkeit, nach min. 518 UE eine Zwischenprüfung zur/zum YogalehrerIn YES zu absolvieren. Diese Prüfungsgebühr beträgt 200,- Euro für die Ausrichtung der Prüfung und die Korrektur der Abschlussarbeit.
- 9) Die Teilnehmer halten im Rahmen der BDY-Ausbildung acht Vorstellstunden. Sechs Vorstellstunden finden intern statt, zwei müssen in entsprechend anerkannten Schulen oder bei BDY-Moderatorinnen oder -Moderatoren extern gehalten werden. In der BDY-Yogalehrausbildung sind zwei externe Vorstellstunden, das heißt Vorstellstunden außerhalb der eigenen Ausbildungsschule, verpflichtend. Sie haben zwei Möglichkeiten, dieser Verpflichtung nachzukommen: Sie absolvieren beide Vorstellstunden bei BDY-zertifizierten ModeratorInnen oder Sie absolvieren eine Vorstellstunde bei einem/r Moderator/in und halten die andere an einer vom BDY anerkannten Lehrausbildungsschule, die nicht Ihre eigene ist. In der Gebührenordnung des BDY ist festgelegt, dass die Honorarkosten für eine aktiv gehaltene Vorstellstunde maximal 90,- Euro betragen. Die Kosten für Externe Vorstellstunden sind nicht in der Ausbildungsgebühr enthalten. Möglicherweise fallen Zusatzkosten an, die je nach Anbieter variieren. Bitte fragen Sie bei der Anmeldung nach diesen eventuellen Kosten.

Zur Prüfung YogalehrerIn YES sind fünf interne Vorstellstunden zu belegen.  
Die gegebenen schriftlichen Hausaufgaben sind Teil der Ausbildung.

- 10) Während der Ausbildungszeit nimmt der/die Ausbildungsnehmer/in mindestens acht Einzelstunden/Supervisionen, die dazu dienen eine persönliche Praxis über die Jahre zu entwickeln und eigene Erfahrungen zu machen, die für die spätere Lehrtätigkeit wichtig sind. Die Einzelstunden können bei verschiedenen LehrerInnen belegt werden. Die/der TeilnehmerIn erhält von der Ausbildungsschule eine Liste mit möglichen LehrerInnen. Die Terminklärung erfolgt durch den/die AusbildungsnehmerIn. Die Kosten für die Einzelstunden sind abhängig vom Stundensatz der jeweiligen Lehrkraft und direkt mit dieser zu begleichen und sind nicht in der Ausbildungsgebühr enthalten. Die Zulassung zur Prüfung „YogalehrerIn YES“ (min. 518 UE) setzt fünf Einzelstunden/Supervisionen voraus.
- 11) Die TeilnehmerInnen verpflichten sich zum regelmäßigen Besuch der Seminare, damit die Kontinuität der Ausbildung gewährleistet bleibt.  
Kann ein Seminar innerhalb der Ausbildung nicht besucht werden, muss der versäumte Lehrinhalt in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten in einer anderen Schule oder in einem Kurs unserer Schule nachgeholt werden.

Jedem/r AusbildungsteilnehmerIn stehen 18UE/1Wochenendseminar zum freien Eigenstudium zur Verfügung, die nicht in einer externen Schule nachgeholt werden müssen.

In Einzelfällen (Absprache und Entscheidung der Schulleitung) kann dem/der AusbildungsnehmerIn die Anwesenheit in einzelnen Seminaren erlassen werden, wenn davon auszugehen ist, dass das Wissen über den Lehrstoff aufgrund vorhandener Ausbildung/Studium/Vorerfahrung bereits über dem im Seminar zu erreichenden Niveau liegt. Dies hat keinen Einfluss auf die Ausbildungsgebühren, sondern nur auf die Anwesenheitspflicht.

- 12) Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung des Kurses.  
Die Probezeit beträgt 6 Monate. Während dieser sechs Monate ist die Kündigung beiderseits jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Monats möglich, danach verlängert sich die Kündigungsfrist auf drei Monate zum Ende des Monats.  
Nach min. 518 UE (Abschluss YES) steht den Ausbildungsnehmern ein Sonderkündigungsrecht zu. Sollte die Kündigung nicht erfolgen, verlängert sich der Vertrag automatisch bis zum Abschluss „YogalehrerIn BDY/EYU“ (822 UE).  
Die Kündigung bedarf der Schriftform, entscheidend ist der Tag des Poststempels.  
Unter besonderen Umständen (langfristige Krankheit oder Verletzung, Schwangerschaft, ...) kann der Vertrag nach Absprache mit der Yogaschule Erlangen ausgesetzt/aufgehoben werden. Die letztendliche Entscheidung obliegt der Yogaschule Erlangen und ihren Vertretern.  
Bei einer Kündigung wird die Anzahlung, entsprechend der bereits verstrichenen Ausbildungszeit, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 € zurück erstattet.
- 13) Die Teilnehmer nehmen eigenverantwortlich an der Ausbildung teil. Bei der von uns angebotenen Ausbildung wird Selbstverantwortlichkeit und normale physische und psychische Belastbarkeit vorausgesetzt. Bei Einschränkungen jeglicher Art empfehlen wir Rücksprache mit ihrem Arzt/Therapeuten zu halten und die jeweilige Kursleitung zu unterrichten. Die Schule schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die aufgrund unzureichender Information des Lehrers durch den Teilnehmer oder unachtsamer Übungspraxis seitens des Teilnehmers entstehen.  
Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anerkennt die/r Ausbildungsnehmer/in, dass die Leitung der Ausbildungsschule für Schäden jeglicher Art während des Ausbildungsverlaufes, mit Ausnahme des Nachweises grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes, keine Haftung übernimmt.
- 14) Die Ausbildungsgebühr für die Ausbildung beträgt 168,75 € pro Monat
- für 48 Monate, gesamt 8400 €, inkl. 300 € Anzahlung für 822 UE – Abschluss YogalehrerIn BDY/EYU (40 Seminare, 6 interne Vorstellstunden)
  - für 31 Monate, gesamt 5531,25 €, inkl. 300 € Anzahlung für 518 UE – Abschluss YogalehrerIn YES (26 Seminare, 5 interne Vorstellstunden)
- und wird per Dauerauftrag von dem/r TeilnehmerIn auf folgendes Konto überwiesen:
- Laura Casu & Dirk Glogau GbR**  
**IBAN DE50 7635 0000 0060 0713 92**  
**BIC BYLADEM1ERH - Sparkasse Erlangen**
- Der Nachweis über die Einrichtung des Dauerauftrags ist an die Yogaschule Erlangen per Post/Fax/Mail zu senden.
- 15) In den Ausbildungsgebühren sind anfallende Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung während der Ausbildung nicht enthalten. Dafür hat jeder Studienteilnehmer selbst zu sorgen. Es besteht die Möglichkeit für einen Unkostenbeitrag von € 5,00 pro Nacht in der Yogaschule zu übernachten.
- 16) Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Erlangen.
- 17) Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

18) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Mit Unterzeichnung des Vertrages erkennt der/die UnterzeichnerIn die Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
TeilnehmerIn \_\_\_\_\_

Erlangen, Datum \_\_\_\_\_  
(Vertreter Laura Casu/Dr.Dirk Glogau GbR)